

Antrag

der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Dieter Janecek, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Markus Tressel, Annalena Baerbock, Harald Ebner, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Nicole Maisch, Peter Meiwald, Friedrich Ostendorff, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Amt des Maritimen Koordinators aufwerten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bis heute sind in der maritimen Branche, also vor allem in der Seeschifffahrt, die Folgen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise deutlich zu spüren. Es wird erwartet, dass die Bundesregierung zum Erhalt und zur nachhaltigen Ausrichtung des maritimen Standorts wichtige Zeichen setzt. Die Krise muss genutzt werden, um zu entbürokratisieren und Deutschland in Schifffahrtsaspekten deutlich wettbewerbsfähiger zu gestalten. Bei der Standortpolitik für Ausbildung, Beschäftigung und Schifffahrtförderung müssen wir neue Wege einschlagen.

Dies kann nur erreicht werden, wenn die Bundesregierung ihre maritimen Kompetenzen bündelt und endlich eine Strategie für das Bestehen des maritimen Standorts entwickelt. Dafür braucht die Bundesregierung vor allem einen starken Maritimen Koordinator, der seiner Aufgabe gerecht wird und die Branche voranbringen kann. Diese Position muss mit deutlich mehr Kompetenzen ausgestattet beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur angesiedelt werden. Denn die Ansiedlung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat sich als falsch erwiesen. Dort ist nur ein Referat mit wenigen Mitarbeitern für die maritime Wirtschaft zuständig. Wichtige federführende Zuständigkeiten wie für das Maritime Bündnis oder die Verkehrsverbindungen im Hafenhinterland liegen hingegen im Verkehrsressort. Für die Aufgaben eines Maritimen Koordinators sind diese Kompetenzerweiterungen dringend notwendig und mit diesen Änderungen würde die Bundesregierung auch den Erwartungen in dieses Amt gerecht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Position des Maritimen Koordinators der Bundesregierung zu stärken, ihn in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien mit größeren Kompetenzen auszustatten und im bei Seeschifffahrtsfragen meist federführenden Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur anzusiedeln.

Berlin, den 13. Oktober 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Bilanz des Maritimen Koordinators fällt nach zwei Jahren im Amt durchwachsen aus. Die maritime Politik der Bundesregierung wird nicht beim Maritimen Koordinator entschieden, sondern im Verkehrsministerium. Dort werden das Maritime Bündnis federführend bearbeitet, über die Verkehrsanbindungen der Häfen im Hinterland entschieden und Wasserstraßen verwaltet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), in dem der Maritime Koordinator bisher angesiedelt ist, hingegen hat derzeit keinen echten Einfluss auf die maritime Politik, der Koordinator ist nicht bei jedem Verfahren zu beteiligen, sofern es maritime Aspekte betrifft. Der amtierende Maritime Koordinator bemüht sich nicht, dass sich hier etwas ändert oder verbessert. Maritime Politik muss von der Bundesregierung als Querschnittsaufgabe verstanden werden, die die enge Abstimmung zwischen den Ressorts notwendig macht. Es ist deswegen sinnvoll, den Maritimen Koordinator zukünftig beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) anzusiedeln.

So hat der Maritime Koordinator aktuell unter anderem keine Federführung bei:

- Koordination des Maritimen Bündnisses (Federführung liegt beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur),
- Modernisierung der Flaggenstaatverwaltung (Federführung liegt beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur),
- Verkehrsprojekten wie Hafenhinterlandanbindungen oder dem Nationalen Hafenkonzept (Federführung liegt beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur),
- Reform der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Federführung liegt beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur),
- Havariekommando sowie Küstenwache (Federführung liegt beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur),
- Entwicklungsplan Meer (Federführung: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur),
- Umsetzung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (Federführung liegt beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit),
- Projekten, die die Bundesmarine betreffen (Federführung liegt beim Bundesministerium der Verteidigung),
- Modernisierung des Schifffahrtsrechts (Federführung liegt beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie beim Bundesministerium der Justiz)

(Quelle: Bundestagsdrucksache 18/5717).

Um diese und weitere Defizite im Amt des Maritimen Koordinators zu beheben, bedarf es einer Erweiterung der Kompetenzen sowie einer Zuordnung beim für Verkehr und Schifffahrtsfragen zuständigen Fachministerium.